

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 6 K 141/24

Nürnberg, 16.04.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 02.07.2026	10:30 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- straße 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwabach von Ottersdorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Ottersdorf	1050	Ackerland, Wald	Weiheräcker	0,6240	740
2	Ottersdorf	1161	Wald	Im Berg	0,4430	740
3	Ottersdorf	1162	Wald	Im Berg	0,6370	740
4	Ottersdorf	1047	Nadelwald	Wintering	0,4759	740
	Ottersdorf	1047/1	Straße	St. 2224 Plein- feld-Schwabach	0,0081	740
5	Ottersdorf	1063	Nadelwald	Schwalbenschwän- ze	0,2642	740
	Ottersdorf	1063/1	Straße	St. 2224 Plein- feld-Schwabach	0,0078	740
6	Ottersdorf	1071	Nadelwald	Schwalbenschwän- ze	0,4983	740
	Ottersdorf	1071/1	Straße	St. 2224 Plein- feld-Schwabach	0,0027	740
7	Ottersdorf	1086	Nadelwald	Langäcker	0,9431	740
	Ottersdorf	1086/1	Straße	St. 2224 Plein- feld-Schwabach	0,0009	740

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche - Die Hauptbestockung besteht aus Kiefer, nur im nördlichen Bereich besteht eine kleine Lichtung. Das Flurstück liegt im

Landschaftsschutzgebiet. Im südlichen Grundstücksbereich befindet sich eine Gasleitung.

Verkehrswert: 17.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche - Das Flurstück liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG-00517.04.

Verkehrswert: 12.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche - Das Flurstück liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG-00517.04.

Verkehrswert: 18.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Entgegen der Angabe im Grundbuch handelt es sich bei dem Flurstück 1047 um eine Grünlandfläche, die von Waldflächen im Westen und Osten umgeben ist. Das Flurstück 1047/1 ist eine Unlandfläche entlang der Staatsstraße. Die Flurstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet LSG-00517.04. Gasleitung im südlichen Bereich der Flurstücke.

Verkehrswert: 12.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Das Flurstück 1063 grenzt direkt an die nördliche Bebauung von Ottersdorf an und ist eine Waldfläche. Das Flurstück 1063/1 ist Unland als Straßenrand. Die Flurstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet LSG-00517.04.

Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Flurstück 1071: Waldfläche; Flurstück 1071/1: Unland (Straßenrand). Die Flurstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet LSG-00517.04.

Verkehrswert: 14.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Flurstück 1086: Waldfläche; Flurstück 1086/1: Unland (Straßenrandstreifen). Die Flurstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet LSG-00517.04.

Verkehrswert:

26.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.